

AVS-M 01

| | |
|---|---|
| 1. Name des Moduls: | Basismodul I: Grundlagen und Methoden der AVS |
| 2. Fachgebiet / Verantwortlich: | Allgemeine und Vergleichende Sprachwissenschaft/ Prof. Dr. Johannes Helmbrecht |
| 3. Inhalte des Moduls: | a) Überblick über die Grundbegriffe, Gegenstände und Teildisziplinen der Sprachwissenschaft; b) Einführung in die Lautlehre; c) Anleitung zum wissenschaftlichen Arbeiten in der Linguistik |
| 4. Qualifikationsziele des Moduls / zu erwerbende Kompetenzen: | Die Studierenden werden in diesem Basismodul vertraut gemacht mit den Grundbegriffen und Gegenständen der Sprachwissenschaft im Allgemeinen und ihren Teildisziplinen, sowie mit den Grundbegriffen und wichtigsten Analyseverfahren der AVS im Bereich der Phonetik und Phonologie. Darüber hinaus werden die Studierenden eingeführt in die Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens in der Sprachwissenschaft. Nach Absolvierung des Moduls hat der Studierende einen profunden Überblick über die wichtigsten Forschungsfelder und die Konzepte der Sprachwissenschaft und ist in der Lage, Laute und Lautsysteme einer beliebigen natürlichen Sprache zu analysieren und entsprechend den Standards der modernen Linguistik zu beschreiben. |
| 5. Teilnahmevoraussetzungen: | |
| a) empfohlene Kenntnisse: | Keine |
| b) verpflichtende Nachweise: | Keine |
| 6. Verwendbarkeit des Moduls: | BA AVS Hauptfach BA AVS Nebenfach |
| 7. Angebotsturnus des Moduls: | Einmal pro Studienjahr |
| 8. Das Modul kann absolviert werden in: | In zwei Semestern |
| 9. Empfohlenes Fachsemester: | 1. Fachsemester |
| 10. Arbeitsaufwand des Moduls (Workload) / Anzahl Leistungspunkte: | Arbeitsaufwand: Gesamt in Stunden: 300 Std davon: 1. Präsenzzeit: 75 Std. 2. Selbststudium: 175 Std. 3. Prüfung (inkl. Vorbereitung): 50 Std. Leistungspunkte: LP 12 |

Grundlagen und Orientierungsprüfung: Die Lehrveranstaltung AVS M 01.1 "Einführung in die Sprachwissenschaft" muss bis Ende des zweiten Fachsemesters abgeschlossen sein.

11. Das Modul ist erfolgreich absolviert, wenn die unten näher beschriebenen Leistungen erfüllt sind:

12. Modulbestandteile:

| Nr | P / WP | Lehrform | Themenbereich/Thema | SWS / Std. | Studienleistungen |
|----|--------|----------|--------------------------------------|------------|---|
| 1 | P | PS | Einführung in die Sprachwissenschaft | 2 | Aktive Teilnahme, Referat |
| 2 | P | PS | Phonetik und Phonologie | 2 | Aktive Teilnahme, Analyseaufgaben |
| 3 | P | S | Anleitung zum wiss. Arbeiten | 1 | Aktive Teilnahme, Rechercheaufgaben, Hausarbeit |

13. Modulprüfung

| Kompetenz / Thema | | Art der Prüfung | Dauer | Zeitpunkt | Anteil an Modulnote |
|-------------------|--------------------------------------|-----------------|---|--------------|---------------------|
| 1 | Einführung in die Sprachwissenschaft | Klausur | Siehe kommentiertes Vorlesungsverzeichnis | Semesterende | 1/2 |
| 2 | Phonetik und Phonologie | Klausur | Siehe kommentiertes Vorlesungsverzeichnis | Semesterende | 1/2 |

14. Bemerkungen:

AVS-M 02

| | |
|---|--|
| 1. Name des Moduls: | Basismodul II: Grundlagen und Methoden der AVS |
| 2. Fachgebiet / Verantwortlich: | Allgemeine und Vergleichende Sprachwissenschaft/ Prof. Dr. Johannes Helmbrecht |
| 3. Inhalte des Moduls: | Einführung in die vier Kernbereiche der Sprachwissenschaft: a) Morphologie und Syntax; b) Semantik und Pragmatik |
| 4. Qualifikationsziele des Moduls / zu erwerbende Kompetenzen: | Die Studierenden werden in diesem zweiten Basismodul vertraut gemacht mit den wichtigsten Grundbegriffen der strukturalen und funktionalen Grammatik (Morphologie und Syntax) und sind nach Absolvierung desselben in der Lage morphologische Strukturen und syntaktische Konstruktionen in beliebigen Sprachen in struktureller und funktionaler Perspektive zu analysieren und zu beschreiben. Die Studierenden werden in diesem Basismodul darüber hinaus vertraut gemacht mit den Grundbegriffen und den wichtigsten Analyseverfahren der AVS in den Bereichen Semantik und Pragmatik. Nach Abschluss des Moduls ist der Studierende in der Lage, Bedeutungsanalysen selbständig mit den Instrumentarien der modernen Semantik und Pragmatik auf der lexikalischen und grammatischen Ebene sowie auf Diskursebene durchzuführen. |
| 5. Teilnahmevoraussetzungen: | |
| a) empfohlene Kenntnisse: | Keine |
| b) verpflichtende Nachweise: | Keine |
| 6. Verwendbarkeit des Moduls: | BA AVS Hauptfach BA AVS Nebenfach |
| 7. Angebotsturnus des Moduls: | Einmal pro Studienjahr |
| 8. Das Modul kann absolviert werden in: | In zwei Semestern |
| 9. Empfohlenes Fachsemester: | Zweites Fachsemester |
| 10. Arbeitsaufwand des Moduls (Workload) / Anzahl Leistungspunkte: | Arbeitsaufwand: Gesamt in Stunden: 350 Std davon: 1. Präsenzzeit: 90 Std. 2. Selbststudium: 200 Std. 3. Prüfung (inkl. Vorbereitung): 60 Std. Leistungspunkte: LP 14 bis 16 |

11. Das Modul ist erfolgreich absolviert, wenn die unten näher beschriebenen Leistungen erfüllt sind:

12. Modulbestandteile:

| Nr | P / WP | Lehrform | Themenbereich/Thema | SWS / Std. | Studienleistungen |
|----|--------|----------|---|------------|-----------------------------------|
| 1 | P | PS | Morphologie und Syntax | 2 | Aktive Teilnahme, Analyseaufgaben |
| 2 | P | PS | Semantik und Pragmatik | 2 | Aktive Teilnahme, Analyseaufgaben |
| 3 | P | Ü,PS,S | Lehrveranstaltung zu den Themen Morphologie, Syntax, Semantik und Pragmatik | 2 | Siehe Vorlesungsverzeichnis |

13. Modulprüfung

| Kompetenz / Thema | | Art der Prüfung | Dauer | Zeitpunkt | Anteil an Modulnote |
|-------------------|--|-----------------------------|---|-----------------------------|---------------------|
| 1 | Morphologie und Syntax | Klausur | Siehe kommentiertes Vorlesungsverzeichnis | Semesterende | 1/3 |
| 2 | Semantik und Pragmatik | Klausur | Siehe kommentiertes Vorlesungsverzeichnis | Semesterende | 1/3 |
| 3 | Ü,PS,S zu den Themen Morphologie, Syntax, Semantik und Pragmatik | Siehe Vorlesungsverzeichnis | Siehe kommentiertes Vorlesungsverzeichnis | Siehe Vorlesungsverzeichnis | 1/3 |

14. Bemerkungen:

AVS-M 03

| | |
|---|--|
| 1. Name des Moduls: | Struktur einer nicht-indogermanischen Sprache |
| 2. Fachgebiet / Verantwortlich: | Allgemeine und Vergleichende Sprachwissenschaft/ Prof. Dr. Johannes Helmbrecht |
| 3. Inhalte des Moduls: | Inhalt des Moduls ist die Struktur und Funktions- bzw. Gebrauchsweise einer nicht-indogermanischen Sprache in den Bereichen Phonetik/Phonologie, Morphologie, Syntax, Lexikon, und Pragmatik. |
| 4. Qualifikationsziele des Moduls / zu erwerbende Kompetenzen: | Der Strukturkurs hat zum Ziel, die Studierenden mit den Ausdrucksformen und deren Gebrauch in einer nicht-indogermanischen Sprache bekannt zu machen. Anhand der Beschäftigung mit einer "exotischen Sprache" sollen die Studierenden erkennen, wie andersartig Sprachen auf allen Ebenen des Sprachsystems (Phonetik/ Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik, Lexik, und Pragmatik) im Vergleich zu den bekannten europäischen Sprachen sein können. Darüber hinaus sollen die Eigenschaften der Sprache auf dem Hintergrund der Sprachtypologie eingeordnet werden. Ziel ist nicht, die Sprache zu lernen im Sinne des Erwerbs von Sprachkompetenz sondern die Erweiterung und Vertiefung der Kenntnis der lautlichen und grammatischen Verschiedenheiten der Sprachen. |
| 5. Teilnahmevoraussetzungen: | |
| a) empfohlene Kenntnisse: | Grundlagen der Sprachwissenschaft in Phonetik/ Phonologie, Morphologie und Syntax. |
| b) verpflichtende Nachweise: | Keine |
| 6. Verwendbarkeit des Moduls: | BA AVS Hauptfach |
| 7. Angebotsturnus des Moduls: | Einmal im Studienjahr |
| 8. Das Modul kann absolviert werden in: | In zwei Semestern |
| 9. Empfohlenes Fachsemester: | 3. und 4. Fachsemester |
| 10. Arbeitsaufwand des Moduls (Workload) / Anzahl Leistungspunkte: | Arbeitsaufwand: Gesamt in Stunden: 250 Std davon: 1. Präsenzzeit: 60 Std. 2. Selbststudium: 150 Std. 3. Prüfung (inkl. Vorbereitung): 40 Std. Leistungspunkte: LP 10 |

11. Das Modul ist erfolgreich absolviert, wenn die unten näher beschriebenen Leistungen erfüllt sind:

12. Modulbestandteile:

| Nr | P / WP | Lehrform | Themenbereich/Thema | SWS / Std. | Studienleistungen |
|----|--------|----------|--|------------|---|
| 1 | P | S | Struktur einer nicht-indogermanischen Sprache I | 2 | Aktive Mitarbeit, Referate, Analyseaufgaben |
| 2 | P | S | Struktur einer nicht-indogermanischen Sprache II | 2 | Aktive Mitarbeit, Referate, Analyseaufgaben |

13. Modulprüfung

| Kompetenz / Thema | | Art der Prüfung | Dauer | Zeitpunkt | Anteil an Modulnote |
|-------------------|--|---|---|--------------|---------------------|
| 1 | Struktur einer nicht-indogermanischen Sprache I | Siehe kommentiertes Vorlesungsverzeichnis | Siehe kommentiertes Vorlesungsverzeichnis | Semesterende | 1/2 |
| 2 | Struktur einer nicht-indogermanischen Sprache II | Siehe kommentiertes Vorlesungsverzeichnis | Siehe kommentiertes Vorlesungsverzeichnis | Semesterende | 1/2 |

14. Bemerkungen:

AVS-M 04

| | |
|---|--|
| 1. Name des Moduls: | Aufbaumodul: Grundlagen und Methoden der AVS |
| 2. Fachgebiet / Verantwortlich: | Allgemeine und Vergleichende Sprachwissenschaft Prof. Dr. Johannes Helmbrecht |
| 3. Inhalte des Moduls: | a) Synchrone und diachrone Ausdifferenzierung einer Standardsprache in geographische (Dialekte) und soziale (Soziolekte) Varianten. b) Phänomene des Sprachwandels auf allen Ebenen des Sprachsystems und des Sprachgebrauchs (Pragmatik) einschließlich der Grammatikalisierung und deren Erklärung c) Einführung in die empirische Methoden der Sprachwissenschaft |
| 4. Qualifikationsziele des Moduls / zu erwerbende Kompetenzen: | Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls kennen die Studierenden die Grundbegriffe der Varietätenlinguistik und der historischen Linguistik. Sie kennen die Methoden der Beschreibung dialektaler und sozialer Varietäten und sind in der Lage Sprachwandelprozesse zu analysieren bzw. zu rekonstruieren. Letzteres umfasst u.a. die Anwendung der historisch-vergleichenden Methode. Darüber hinaus kennen die Studierenden die vielfältigen Gründe und Ursachen für sprachliche Variation und Sprachwandel. Des Weiteren sind die Studierenden in der Lage, technisch als auch konzeptionell die modernen Methoden der Sprachdatenerhebung (Feldforschung, Studium von Textquellen, Korpuslinguistik, Sprachdokumentation) anzuwenden, um einfache linguistische Fragestellungen empirisch zu lösen. |
| 5. Teilnahmevoraussetzungen: | |
| a) empfohlene Kenntnisse: | Grundlagen der Sprachwissenschaft in Phonetik/Phonologie, Morphologie und Syntax. |
| b) verpflichtende Nachweise: | Keine |
| 6. Verwendbarkeit des Moduls: | BA AVS Hauptfach |
| 7. Angebotsturnus des Moduls: | Einmal im Studienjahr |
| 8. Das Modul kann absolviert werden in: | In zwei Semestern |
| 9. Empfohlenes Fachsemester: | 4. und 5. Fachsemester |
| 10. Arbeitsaufwand des Moduls (Workload) / Anzahl Leistungspunkte: | Arbeitsaufwand: Gesamt in Stunden: 450 Std davon: 1. Präsenzzeit: 90 Std. 2. Selbststudium: 285 Std. 3. Prüfung (inkl. Vorbereitung): 74 Std. Leistungspunkte: LP 18 |

11. Das Modul ist erfolgreich absolviert, wenn die unten näher beschriebenen Leistungen erfüllt sind:

12. Modulbestandteile:

| Nr | P / WP | Lehrform | Themenbereich/Thema | SWS / Std. | Studienleistungen |
|----|--------|----------|---|------------|---|
| 1 | P | S | Methoden der Sprachdatenerhebung (Feldforschung, Studium von Textquellen, Korpuslinguistik, Sprachdokumentation) | 2 | Aktive Teilnahme, Analyseaufgaben |
| 2 | P | S | Varietäten einer europäischen Sprache (S aus den neusprachlichen Philologien: Dialekte und Soziolinguistik europäischer Einzelsprachen) | 2 | Siehe Vorlesungsverzeichnis |
| 3 | P | S | Einführung in die historische Sprachwissenschaft | 2 | Aktive Teilnahme, Referat/ Thesenpapier |

13. Modulprüfung

| Kompetenz / Thema | Art der Prüfung | Dauer | Zeitpunkt | Anteil an Modulnote |
|--|-----------------------------|---|--------------|---------------------|
| 1 Methoden der Sprachdatenerhebung | Hausarbeit / Projektbericht | Siehe kommentiertes Vorlesungsverzeichnis | Semesterende | 1/3 |
| 2 Varietäten einer europäischen Sprache | Siehe Vorlesungsverzeichnis | Siehe kommentiertes Vorlesungsverzeichnis | Semesterende | 1/3 |
| 3 Einführung in die historische Sprachwissenschaft | Klausur | Siehe kommentiertes Vorlesungsverzeichnis | Semesterende | 1/3 |

14. Bemerkungen:

AVS-M 05

| | |
|---|--|
| 1. Name des Moduls: | Wahlpflichtmodul "Sprachkompetenz" I Sprachkompetenz in einer modernen europäischen oder außereuropäischen Fremdsprache |
| 2. Fachgebiet / Verantwortlich: | Zentrum für Sprache und Kommunikation |
| 3. Inhalte des Moduls: | Grammatik, Lexik, und Pragmatik einer Fremdsprache |
| 4. Qualifikationsziele des Moduls / zu erwerbende Kompetenzen: | Ziel dieses Moduls ist der Erwerb von Sprachkompetenz in einer modernen europäischen oder außereuropäischen Sprache, die weder die Muttersprache bzw. dominante Sprache des Studierenden noch Englisch ist. Der Studierende wird nach erfolgreichem Abschluss des Moduls grammatische, lexikalische und kommunikative Kompetenz auf UNICert® II (Kurs 3/4) Niveau (entspricht Niveau B2 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen) in der gewählten Sprache erreicht haben. |
| 5. Teilnahmevoraussetzungen: | |
| a) empfohlene Kenntnisse: | Keine |
| b) verpflichtende Nachweise: | Keine |
| 6. Verwendbarkeit des Moduls: | - BA AVS Hauptfach - in Fächerkombination studierte Fremdsprachen sind ausgeschlossen |
| 7. Angebotsturnus des Moduls: | Siehe Zentrum für Sprache und Kommunikation |
| 8. Das Modul kann absolviert werden in: | Siehe Zentrum für Sprache und Kommunikation |
| 9. Empfohlenes Fachsemester: | Ab 1. Fachsemester |
| 10. Arbeitsaufwand des Moduls (Workload) / Anzahl Leistungspunkte: | Arbeitsaufwand: Gesamt in Stunden: 600 Std davon: 1. Präsenzzeit: 270 Std. 2. Selbststudium: 210 Std. 3. Prüfung (inkl. Vorbereitung): 120 Std. Leistungspunkte: LP 24 |

11. Das Modul ist erfolgreich absolviert, wenn die unten näher beschriebenen Leistungen erfüllt sind:

12. Modulbestandteile: nach Bedarf

| Nr | P / WP | Lehrform | Themenbereich/Thema | SWS / Std. | Studienleistungen |
|-----|--------|----------|---|------------|---------------------------------------|
| 1-2 | P | Ü | UNICert® II (Kurs 3/4) (das entspricht dem Niveau B2 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (GER)) | | entsprechend des gewählten Nachweises |

13. Modulprüfung: nach Erfordernis

| Kompetenz / Thema | Art der Prüfung | Dauer | Zeitpunkt | Anteil an Modulnote |
|-------------------|-----------------|-------|-----------|---------------------|
| | | | | |

14. Bemerkungen:

Das Modul wird erfolgreich abgeschlossen durch einen geeigneten Nachweis der Sprachkompetenz auf **Niveau B2** nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (GER). Dieser Nachweis kann zum Beispiel durch den erfolgreich belegten **Kurs UNICert® II (Kurs 3/4)** am Sprachzentrum (SFA) bzw. durch erfolgreiche Einzelprüfungen durch Lektoren am Sprachzentrum erbracht werden

AVS-M 06

| | |
|---|---|
| 1. Name des Moduls: | Wahlpflichtmodul "Sprachkompetenz" II Sprachkompetenz in zwei modernen europäischen oder außereuropäischen Fremdsprachen |
| 2. Fachgebiet / Verantwortlich: | Zentrum für Sprache und Kommunikation |
| 3. Inhalte des Moduls: | Grammatik, Lexik, und Pragmatik zweier Fremdsprachen |
| 4. Qualifikationsziele des Moduls / zu erwerbende Kompetenzen: | Ziel dieses Moduls ist der Erwerb von Sprachkompetenz in zwei modernen europäischen oder außereuropäischen Sprachen, die weder die Muttersprache bzw. dominante Sprache des Studierenden noch Englisch sind. Der Studierende wird nach erfolgreichem Abschluss des Moduls grammatische, lexikalische und kommunikative Kompetenz auf dem Niveau A2-B1 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (GER) in den beiden gewählten Sprachen erreicht haben. |
| 5. Teilnahmevoraussetzungen: | |
| a) empfohlene Kenntnisse: | Keine |
| b) verpflichtende Nachweise: | Keine |
| 6. Verwendbarkeit des Moduls: | - BA AVS Hauptfach - in Fächerkombination studierte Fremdsprachen sind ausgeschlossen |
| 7. Angebotsturnus des Moduls: | Siehe Zentrum für Sprache und Kommunikation |
| 8. Das Modul kann absolviert werden in: | Siehe Zentrum für Sprache und Kommunikation |
| 9. Empfohlenes Fachsemester: | Ab 1. Fachsemester |
| 10. Arbeitsaufwand des Moduls (Workload) / Anzahl Leistungspunkte: | Arbeitsaufwand: Gesamt in Stunden: 600 Std davon: 1. Präsenzzeit: 270 Std. 2. Selbststudium: 210 Std. 3. Prüfung (inkl. Vorbereitung): 120 Std. Leistungspunkte: LP 24 |

11. Das Modul ist erfolgreich absolviert, wenn die unten näher beschriebenen Leistungen erfüllt sind:

12. Modulbestandteile: nach Bedarf

| Nr | P / WP | Lehrform | Themenbereich/Thema | SWS / Std. | Studienleistungen |
|----|--------|----------|--------------------------|------------|--|
| 1 | P | Ü | Sprache 1 (Niveau A2-B1) | | Erfolgreiches Absolvieren des UNICert I Kurs 4 oder Kurs 3/4, oder des Grundkurs 4 (der gewählten Sprache) |
| 2 | P | Ü | Sprache 2 (Niveau A2-B1) | | Erfolgreiches Absolvieren des UNICert I Kurs 4 oder Kurs 3/4, oder des Grundkurs 4 (der gewählten Sprache) |

13. Modulprüfung: nach Erfordernis

| Kompetenz / Thema | Art der Prüfung | Dauer | Zeitpunkt | Anteil an Modulnote |
|-------------------|-----------------|-------|-----------|---------------------|
| | | | | |

14. Bemerkungen:

Das Modul wird erfolgreich abgeschlossen durch den Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an Sprachkursen der Stufe **UNICert® I Kurs 4 oder Kurs 3/4**, oder des **Grundkurs 4** in den beiden gewählten Sprachen (Nachweis des **Niveaus A2-B1** nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen). Dieser Nachweis kann auch durch erfolgreiche Einzelprüfungen durch Dozenten am Sprachenzentrum erbracht werden.